

---

## REGLEMENT GEMEINSCHAFTSRAUM FÜR EXTERNE PERSONEN

Gültig ab 25.3.2026

---

### Allgemeines

- Der Gemeinschaftsraum kann – sofern er nicht von BGO-Bewohner:innen genutzt wird – auch von Quartierbewohner:innen aus dem Kreis 6 gemietet werden. Bewohner:innen der Häuser am Zanggerweg 1, 3, 5, 7, 9 und 11 können den Raum zu den gleichen Konditionen wie BGO-Bewohner:innen mieten.
- Der Raum kann zum Beispiel für private Anlässe, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Spiel-Nachmittage und auch zu kommerziellen Zwecken gemietet werden.
- Zum Gemeinschaftsraum zählen Lager, Küche, WC-Anlage und der gedeckte Vorplatz.
- Der Raum bietet Platz und Geschirr für max. 60 Personen zum Essen.
- Die Inneneinrichtung umfasst: 12 Tische (150x75cm) sowie 60 Stühle.
- Zusätzlich stehen drei Garnituren Festbänke (je ein Tisch und zwei Bänke) zur Verfügung.
- Die Küche ist ausgerüstet mit Herd, Backofen, Geschirrspüler, Kühlschrank mit drei Gefrierschubladen und einer Kaffeemaschine.
- Geschirr und Besteck sind für 60 Personen vorhanden.
- Putzlappen, Küchentücher, Tischtücher, Servietten usw. müssen mitgebracht werden.
- Abfallsäcke (Züri-Säcke) müssen mitgebracht werden.

---

### Benutzungsgrundsätze

- Der Gemeinschaftsraum kann bis 24.00 Uhr gemietet werden.
- Auf die Bedürfnisse der Anwohner:innen ist Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten sind einzuhalten:
  - Ausserhalb des Gemeinschaftsraums ist übermässiger Lärm zu vermeiden, insbesondere nach Ende der Veranstaltung.
  - Fenster und Türen müssen ab 22.00 Uhr geschlossen sein.
  - Der gedeckte Vorplatz kann bis 22.00 Uhr benutzt werden. Keine Musikgeräte im Freien!
  - Rauchen ist nur im Bereich des Vorplatzes erlaubt, Aschenbecher stehen zur Verfügung.
  - Der Grill ist so zu platzieren, dass Nachbar:innen nicht belästigt werden.
- Die Warenanlieferung ist über den Zanggerweg möglich.
- Das Parkieren auf dem Kehrplatz ist nicht gestattet.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigung entfernt werden.

---

### Reservation und Raumübernahme

- Der Raum kann bei der Verwaltung bis maximal 2 Monate im Voraus reserviert werden.
- Der Mietpreis und ein Depot von Fr. 100.00 werden im Voraus bei der Verwaltung bezahlt.
- Die Einführung in den Raum bei Erstvermietungen sowie die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Verwaltung.
- Die Mieter:in kann bis 14 Tage vor dem Anlass gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Danach wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 erhoben.

---

### Mietpreis

Anlässe bis 30 Personen	CHF 100.00	pro Anlass
Anlässe ab 31 Personen	CHF 200.00	pro Anlass
Benützung des Kücheninventars, Zuschlag	CHF 100.00	pro Anlass
Kindergeburtstage (Nachmittag 14.00-18.00 Uhr)	CHF 40.00	pro Anlass
Gewerbliche Nutzung	CHF 40.00	pro Stunde

---

### Raumabgabe

- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und der Abnahme des Raums wird bei Vertragsabschluss mit der Verwaltung festgelegt.
- Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. **Putzlappen, Hand- und Geschirrtücher sind selber mitzubringen.**
- Die WCs sind gereinigt. Die Böden von Küche und WCs sind gefegt und feucht aufgenommen. Der Boden des Gemeinschaftsraums ist mit dem dafür vorgesehenen Besen gewischt und mit den dafür vorgesehenen Reinigungstüchern aufgenommen.
- Tische und Stühle sind gereinigt und im Lagerraum verräumt.
- Die Küche ist gereinigt, die elektrischen Geräte sind ausgeschaltet.
- Geschirr und Küchengeräte sind gereinigt und an den bezeichneten Orten versorgt.
- Die Geschirrwaschmaschine ist ausgeräumt und die Filter sind gereinigt.
- Der Kühlschrank ist vollständig geleert und auf Stufe 1 zurückgestellt.
- Abfälle sind in Züri-Säcken im Container bei der Verwaltung an der Winterthurerstrasse 123, 8006 Zürich zu entsorgen.
- Schäden sind bei der Raumabgabe zu melden.
- Die Rückerstattung des Depots erfolgt bei ordnungsgemässer Abgabe des Gemeinschaftsraums durch die Verwaltung.

---

### **Besonderes**

- Die BGO lehnt jegliche Schadenansprüche infolge Raumbenützung ab.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden, dieser ist auch verantwortlich für die ordnungsgemässe Abgabe des Raums und haftet für eventuelle Schäden.
- Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten der Mieter:in ausgeführt. Zur Deckung dieser Unkosten wird das Depot verwendet.